

**A N F R A G E** von Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Erika Ziltener (SP, Zürich)

betreffend Lohnklagen gegen den Kanton Zürich

---

Am 4. Januar 2007 verlor der Kanton Zürich vor dem Bundesgericht gegen zwei Mitglieder der Gewerkschaft VPOD, die als Betreuerinnen in Wohnheimen beschäftigt sind und ihre Lohnreihe als diskriminierend einklagten. Gemäss Bericht des VPOD ist der Kanton an das Bundesgericht gelangt, obwohl das Verwaltungsgericht den Klägerinnen im Mai 2006 Recht gab. Dies ist das jüngste Beispiel einer Reihe von Lohnklagen, die der Kanton Zürich wegen Diskriminierung nach Gleichstellungsgesetz verloren hat.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lohnklagen nach Gleichstellungsgesetz wurden gegen den Kanton Zürich bis heute eingereicht?
2. Wie viele davon richteten sich gegen die diskriminierende Einreihung einer Funktion im Lohnsystem? Um welche Funktionen handelt es sich dabei? Welche dieser Klagen hat der Kanton Zürich verloren? Welche davon sind noch hängig?
3. Wenn andere Lohnklagen eingereicht wurden: Welche Diskriminierung wurde eingeklagt? Welche dieser Klagen hat der Kanton Zürich verloren? Welche sind noch hängig?
4. Welche Entscheide des Verwaltungsgerichts, in denen dieses eine Lohndiskriminierung feststellte, hat der Kanton Zürich an das Bundesgericht weitergezogen? Welchen Entscheid fällt jeweils das Bundesgericht?
5. Welche Entscheide des Verwaltungsgerichts, in denen dieses eine Lohndiskriminierung feststellte, hat der Kanton Zürich nicht an das Bundesgericht weiter gezogen?
6. Auf Grund welcher Überlegungen wurde eine vor Verwaltungsgericht verlorene Lohnklage vom Kanton vor das Bundesgericht weitergezogen? Wie erfolgte die Risikoabschätzung vor dem Weiterzug? Wer fällt den Entscheid?
7. Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten, die beim Kanton angefallen sind, weil er den Entscheid des Verwaltungsgerichts zur Lohnklage der Betreuerinnen in Wohnheimen nicht akzeptierte, sondern an das Bundesgericht weiterzog? (Kosten für Arbeitszeit von eigenem Personal, Anwaltskosten, etc.)
8. Ist vorgesehen, im Rahmen des Projekts Teilrevision Lohnsystem das kantonale Besoldungssystem systematisch auf geschlechtsspezifische Diskriminierungen hin zu überprüfen und diese zu beheben? Wenn ja, wie geschieht diese systematische Überprüfung? Wenn nein, aus welchen Gründen wird keine systematische Überprüfung vorgenommen?

9. Ist vorgesehen, im Rahmen dieses Projekts einzelne Funktionen auf eine geschlechtsspezifische Einreihung hin zu überprüfen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum ist das nicht vorgesehen?
10. Welche Vorkehrungen weiterer Art trifft der Regierungsrat, damit eine beim Kanton angestellte Frau davon ausgehen kann, dass sie einen nicht diskriminierenden Lohn erhält und dem Gleichstellungsgesetz Genüge getan wird?

Heidi Bucher-Steinegger  
Julia Gerber Rüegg  
Erika Ziltener